



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden  
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,  
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,  
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 32, Nummer 10, Peitz, den 25.10.2023

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,  
03185 Peitz, Schulstraße 6,  
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177  
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,  
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **Amt Peitz**

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Seite 2

#### **Gemeinde Teichland**

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Seehafen Teichland" Seite 2

öffentliche Ladung – Grenzermittlung Seite 4

Offenlegung Seite 4

#### **Sonstige Amtliche Mitteilungen**

Sitzungstermine Seite 5

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 5

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 7

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Amt Peitz

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Übermittlung von Meldedaten

##### Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich **bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. **Der Widerspruch kann** schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz oder zur Niederschrift eingelegt werden.

##### Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

##### Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gemäß § 50 Abs. 1 bis Abs. 3 BMG und § 42 Abs. 2 BMG

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene **in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten** Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über
  1. Familienname
  2. Vornamen
  3. Doktorgrad
  4. Anschrift sowie
  5. Datum und Art des Jubiläums.
 Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.
3. An Adressbuchverlage sind entsprechend der Regelung des § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.
4. Gemäß § 42 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde über Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Daten übermitteln.

##### Widerspruchsrecht:

Der Betroffene hat nach § 50 Abs. 5 BMG zu Punkt 1 bis 3 und nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG zu Punkt 4 das Recht durch Eintragung einer Übermittlungssperre, der Weitergabe seiner persönlichen Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz eingelegt werden.

Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

**Grundsätzlich sind die Auskunftssperren und Übermittlungssperren** bei Umzügen und den damit verbundenen Neu-

anmeldungen in andere Gemeinden oder Städte neu zu beantragen. Das Bürgerbüro des Amtes Peitz hält für die gebührenfreie Beantragung von Auskunftssperren und Übermittlungssperren entsprechende Vordrucke bereit.

##### Öffnungszeiten Bürgerbüro Amt Peitz:

Montag und Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr; 13:30 - 15:30 Uhr  
 Dienstag: 08:30 - 11:30 Uhr; 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr  
 Jeden 2. u. 4. Samstag im Monat

Peitz, den 13.10.2023

E. Hölzner  
 Amtsdirektorin

- Siegel -

### Gemeinde Teichland

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

##### Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Seehafen Teichland" der Gemeinde Teichland im Ortsteil Neuendorf

Gemeinde Teichland, Ortsteil Neuendorf  
 Amt Peitz

##### Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Teichland hat in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2023 den Entwurf des Bebauungsplans "Seehafen Teichland" in der Fassung vom September 2023 gebilligt und beschlossen, diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt: Siehe Abb. Seite 3

Ziel des Planverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des künftigen Sportboothafens, der Baugebiete und umliegenden Grünflächen am nördlichen Rande des künftigen Cottbuser Ostsees sowie deren technischen und verkehrlichen Erschließung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erarbeitet.

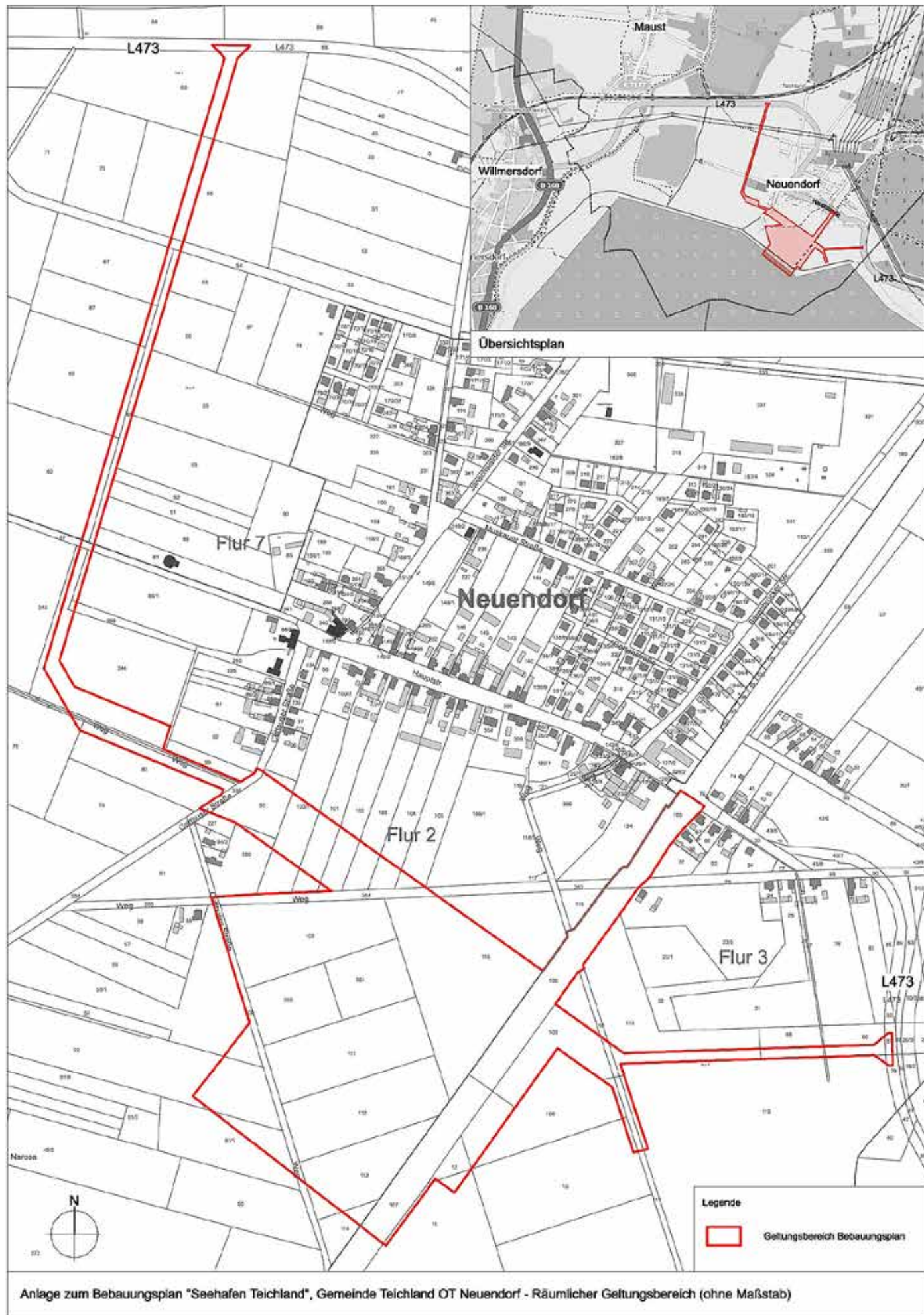
Gemäß § 4a Abs. 3 Satz BauGB werden der Bebauungsplan und die weiteren Planunterlagen inklusive der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite des Amtes Peitz

([www.peitz.de](http://www.peitz.de)) sowie auf dem Informationsportal des Landes Brandenburg unter (<http://bauleitplanung.brandenburg.de>) veröffentlicht. Um die leichte Zugänglichkeit zu den Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB zu gewährleisten, liegt der Entwurf des Bebauungsplans nebst seiner Begründung mit Umweltbericht sowie der Abwägungsübersicht über den Umgang mit den Stellungnahmen 1) aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom November 2020, und 2) aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB zur 1. Änderung des Entwurfs vom August 2020 einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 01.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023 im Bürgerbüro, Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz während folgender Zeiten:**

**Montag** 8:30 – 11:30, 13:30 – 15:30 Uhr  
**Dienstag** 8:30 – 11:30, 13:30 – 18:00 Uhr  
**Donnerstag** 8:30 – 11:30, 13:30 – 15:30 Uhr

Fortsetzung Seite 4



Anlage zum Bebauungsplan "Seehafen Teichland", Gemeinde Teichland OT Neuendorf - Räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)

**Freitag 8:30 – 12:00 Uhr**

**jeden 2. und 4. Samstag 8:30 – 12:00 Uhr**

**im Monat**

**zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Außerdem besteht die Möglichkeit, Fragen zum Bebauungsplan telefonisch zu stellen:

Bauamt, Amt Peitz, Frau E. Schuppan: schuppan@peitz.de;

Tel.: 035601 38163.

Eine öffentliche **Informationsveranstaltung** zum Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ in der Fassung von September 2023 inklusive des Umweltberichts und des Grünordnungsplans findet statt:

**am Freitag, dem 10. November 2023 um 18:00 Uhr**

im Haus der Vereine, 03185 Teichland, OT Neuendorf, Hauptstraße 35

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen an folgende Adresse digital übermittelt und bei Bedarf schriftlich abgegeben werden:

Bauamt, Amt Peitz, Frau E. Schuppan: schuppan@peitz.de, Schulstraße 6, 03185 Peitz. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen gegeben wird.

Der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Seehafen Teichland“

- Entwurf September 2023 - beinhaltet folgende **Änderungen** gegenüber dem Entwurf von November 2020:
  - geringfügige Anpassung des Geltungsbereichs im Bereich der Planstraße 1.5, der Erschließungsstraße mit Anbindung an die L 473 gemäß der inzwischen umgesetzten Ausführungsplanung;
  - Anpassung der Geometrie der Erschließungsstraßen (Planstraße 1.1 und 1.5) im Bereich der Mündungen in die L 473;
  - geringfügige Anpassung der Geometrie des Hafenbeckens und der Insel gemäß der inzwischen umgesetzten Ausführungsplanung;
  - Verbreiterung der Planstraßen 1.3 und 1.4 um 1,50 m nach Norden sowie des östlichen Strandzugangs um 1,0 m nach Osten, um ausreichende Flächen für den so genannten Ostseerundweg innerhalb der jeweiligen Verkehrsflächen zu sichern; parallele Verschiebung der Baugebiete (SO 1.2 und SO 4.2) sowie der öffentlichen Grünfläche auf der Nordseite der Planstraße 1.3;
  - geringfügige Reduzierung der Breite der Promenade und Anordnung der überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb von SO 3 etwas weiter nördlich, um einen größeren Vorbereich zur Promenade zu ermöglichen;
  - Anpassung der Flächenaufteilung der öffentlichen Verkehrsfläche unmittelbar südöstlich und parallel zur „Seeachse“ zur Berücksichtigung der bestehenden unterirdischen Stromleitung (drei 30KV-Leitungen) sowie des aktuellen Baumbestandes mit entsprechender Darstellung als öffentliche Parkanlage;
  - Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs, z.B. auf der vorgelagerten Insel; Darstellung von ergänzenden Flächen zum Anpflanzen sowie von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen innerhalb privater und öffentlicher Grünflächen; entsprechende Anpassung der textlichen Festsetzung Nr. 24 im Bebauungsplan;
  - Überarbeitung des Grünordnungsplans und des Umweltberichts zum Bebauungsplan mit umfassender Darstellung der erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Waldersatzflächen außerhalb des Geltungsbereichs in einem Maßnahmenkonzept mit Zuordnung zu den Eingriffsflächen im Bebauungsplan als Bestandteil des Grünordnungsplans; entsprechende Anpassung der relevanten Festsetzungen im Grünordnungsplan und Ergänzung um eine Zuordnungsfestsetzung im Bebauungsplan (TF Nr. 27).
- Zum Entwurf des Bebauungsplanes liegen folgende umweltre-

levanten Untersuchungen/Gutachten vor, die während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist ebenfalls an vorgenannter Stelle und Ort eingesehen werden können.

1. **Umweltbericht** als eigenständiger Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes vom September 2023.
2. **Grünordnungsplan** als Fachplan zu umweltrelevanten und naturschutzrechtlichen Belangen, inklusive **Biotoptypenkartierung, Aktualisierung des Artenschutzbeitrags** sowie **Maßnahmenplan** vom September 2023.
3. **Artenschutzfachbeitrag** als spezielle Untersuchung zu besonders schützenswerten Arten und Gruppen vom Mai 2015.
4. **Abwägungsbericht** zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans **von Juli 2020**
5. **Abwägungsbericht** zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 zum Entwurf des Bebauungsplans **von November 2020**

Der Umweltbericht sowie die vorgenannten Dokumente und die fachbehördlichen Stellungnahmen aus 1) der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB vom September 2020, und 2) aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf von November 2020 enthalten folgende einschlägige, umweltbezogene Informationen:

Zum Schutzgut Fläche und Boden:

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

Erfassung und Bewertung der vorhandenen Bodenstrukturen, deren Vorbelastungen, sowie die wesentlichen absehbaren Eingriffe und Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Bodens durch z.B. Versiegelung. Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und Beeinträchtigungen sowie die Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe.

Zum Schutzgut Wasser:

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

Erfassung und Bewertung der hydrologischen Situation und der Vorbelastungen. Darstellung der möglichen Eingriffe und Beeinträchtigungen, sowie der Möglichkeiten zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation.

Zum Schutzgut Klima/Luft:

Im Umweltbericht legen Informationen zu folgenden Themen vor:

Erfassung und Bewertung der möglichen Eingriffe und Beeinträchtigungen z.B. durch den Waldverlust, sowie das Aufzeigen der Möglichkeiten zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation.

Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

Erfassung und Bewertung allgemein und besonders geschützter Arten und Biotope, der absehbaren Eingriffe und Beeinträchtigungen, sowie der Möglichkeiten zu deren Vermeidung, Minimierung und Kompensation. Spezielle Erfassungen und Bewertungen zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Ameisen. Spezielle Erfordernisse für artenschutzrechtliche Schutz- und Vermeidungs-Maßnahmen.

Zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen legen Informationen zu folgenden Themen vor:

Erfassung und Bewertung der wesentlichen absehbaren Belastungen und Beeinträchtigungen aber auch der Erholungs- und Freizeitpotenziale als Folge der vorgesehenen Entwicklung. Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen.

Zum Schutzgut Landschaft:

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen legen Informationen zu folgenden Themen vor:

Erfassung und Bewertung der vorhandenen Strukturen inklusive der Waldflächen, des Offenlands und des Siedlungsbereichs. Aufzeigen von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen und Beeinträchtigungen.

#### Zum Schutzzgut Kultur- und Sachgüter:

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

Erfassung und Bewertung der vorhandenen Strukturen und aufzeigen von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen und Beeinträchtigungen, insbesondere der Waldanspruchnahme und Hinweise zu denkmalschutzrechtlichen Anforderungen für Bodendenkmale.

#### Zum Schutzzgut Wechselwirkungen der Schutzzgüter:

Im Umweltbericht legen Informationen zu folgenden Themen vor:

Erfassung und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzzgütern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Amt Peitz, 12.10.2023

E. Hölzner  
Amtdirektorin

- Siegel -

## **Öffentliche Bekanntmachung Mitteilung über einen Grenztermin**

An die Erben nach dem verstorbenen Kurt Richter (letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 30, 03185 Teichland)

In der Gemeinde Teichland habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt. Der **Grenztermin** findet am **06.11.2023 um 10:00 Uhr in Neuendorf, Hauptstraße 30** statt. Ort und Zeit des Grenztermins sind den Beteiligten nach §16 Abs.2 des BbgVermG (Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 32 S. 1)) rechtzeitig mitzuteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung bei mir während der Geschäftszeit **montags bis donnerstags zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr** und **freitags zwischen 7:00 Uhr und 13:00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung (**0355 / 58443-200**) unter folgender Anschrift einsehen:

Vermessungsassessor Falko Marr  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Madlower Hauptstraße 7  
03050 Cottbus

gez. F. Marr  
M.Sc.(SSGA) Falko Marr  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## **Bekanntgabe des Ergebnisses einer Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung**

**Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstücke 87, 118/1, 119, 263, 360**

**Gemeinde Teichland, OT Neuendorf, Hauptstraße**

Die Grenzen der o.g. Flurstücke sind vermessen worden.

Im **Grenztermin am 06.11.2023** war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben.

Gemäß §17 Abs.1 und Abs. 2 des BbgVermG (Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 32 S. 1)) werden allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die **Ergebnisse der Grenzermittlung und die Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung bekannt gegeben**. Die bestehenden und die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, festgestellt.

**Die Offenlegung** der Ergebnisse der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen erfolgt bei

Vermessungsassessor Falko Marr

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus

in der Zeit **vom 07.11.2023 bis 06.12.2023** während der Geschäftszeit **montags bis donnerstags zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr** und **freitags zwischen 7:00 Uhr und 13:00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung.

#### **Einwendungen gegen die Grenzermittlung**

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei Vermessungsassessor Falko Marr, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei Vermessungsassessor Falko Marr, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. F. Marr

M.Sc.(SSGA) Falko Marr

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Sonstige Amtliche Mitteilungen

### Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

**Do., 26.10.2023**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

**Do., 02.11.2023**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen, Begegnungszentrum

**Mo., 13.11.2023**

17:00 Uhr Hauptausschusses der Stadt Peitz, Rathaus, Ratssaal

**Do., 16.11.2023**

18:30 Uhr Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro

**Do., 23.11.2023**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

**Di., 28.11.2023**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland, Neuendorf, Haus der Vereine

**Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter:**

**[www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem](http://www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem) oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.**

- Änderungen vorbehalten! -

## Beschlüsse

### 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz vom 30.08.2023

**öffentlicher Teil:**

**Beschluss: SP/BA/327/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Vorhaben "Herstellen der Befahrbarkeit des Weges an der Malxe" an Bieter Nr. 4 (Verdie GmbH).

**Beschluss: SP/OA/315/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt dem Planungsbüro GWJ den Auftrag zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Runde 4 für die Stadt Peitz zu erteilen.

**nichtöffentlicher Teil:**

**Beschluss: SP/BA/329/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz empfiehlt die einvernehmliche Aufhebung eines bestehenden Pachtvertrages mittels Aufhebungsvertrag zum 30.09.2023. Die Zahlung der erhöhten Nutzungsgebühr nach § 4 (2) des Vertrages wird auf Grund der vorliegenden Umstände erlassen.

### 27. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz vom 04.09.2023

**öffentlicher Teil:**

**Beschluss: AP/OA/162/2023**

Der Amtsausschuss beschließt die in der Sachdarstellung benannten drei Angebote zur IT-Ausstattung auf Grundlage der Mitgliedschaft des Amtes Peitz im Zweckverband DIKOM für die Mosaik-Grundschule Peitz.

**Beschluss: AP/OA/156/2023**

Der Amtsausschuss beschließt den Auftrag Ersatzbeschaffung Sicherungsservers für das Amt Peitz an Bieter Nummer 2 (Fa. WEBS IT Service GmbH aus Leipzig) zu vergeben.

### 25. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 07.09.2023

**öffentlicher Teil:**

**Beschluss: 03/25/01/2023**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Grunderneuerung der Buswendeschleife an der Haltestelle Dorfstraße/Gasthaus. Das Bauamt wird beauftragt einen Fördermittelantrag zu stellen. Die für die Beantragung erforderlichen Mittel werden 2023 zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Realisierung werden in den Haushaltsjahren 2024/2025 eingestellt.

**Beschluss: Dra/KTA/122/2023**

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt die Bewerbung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza als Austragungsort des 19. Brandenburger Dorf- und Erntefestes im Jahr 2024.

**Beschluss: Dra/BAD/123/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen / Hochoza beschließt die Festsetzung der Schließzeiten der Kita „Regenbogen“ Drachhausen im Jahr 2024:

10.05.2024, 14.06.2024, 05.08.-16.08.2024, 19.08.2024, 04.10.2024, 01.11.2024, 22.11.2024 und 23.12.-31.12.2024.

### 26. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 07.09.2023

**öffentlicher Teil:**

**Beschluss Jae/BA/179/2023**

Die Gemeindevertreterversammlung Jänschwalde beschließt die Vertragskonditionen für die Mietgaragen entsprechen dem vorliegenden Entwurf.

**Beschluss: Jae/BA/176/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) und nimmt die Zuwendung in Höhe von 2.500 Euro für Fortführung der Malerarbeiten im „Haus der Generationen“ (Bereich Judo/Sport) in Jänschwalde-Ost an.

**Beschluss: Jae/BA/177/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Lausitz Energie Bergbau AG und nimmt die Zuwendung in Höhe von 2.500 Euro für die Planung und Konzepterstellung für einen Anbau und die Sanierung des Nebengebäudes am Sportplatz mit Unterbringung der Jugend und des Sportvereins im Ortsteil Jänschwalde-Dorf an.

**Beschluss: Jae/BA/181/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde stimmt der Stellungnahme (Anlage) zum Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Jänschwalde in der vorliegenden Form zu.

**Beschluss: Jae/BA/180/2023**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Reparatur Dachstuhl und Erneuerung Dachdeckung Stallgebäude Pfarrscheune in der Kirchstraße in 03197 Jänschwalde in Höhe von 37.827,46 € -Brutto- an Bieter Nr. 1 (Daniel Starke aus Jänschwalde).

**Beschluss: Jae/BA/183/2023**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen an der Cottbuser Straße, in Höhe von 169.233,79 €, an den Bieter 3 (Firma Richard Schulz aus Schwarzheide). Die erforderlichen Mittel werden aus dem Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellt.

**nichtöffentlicher Teil:**

**Beschluss: Jae/OA/178/2023**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Einzelgrabstätte FJ1-W1li 21/01 zuzustimmen.

Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Ruhezeit im Jahr 2025 neu vergeben werden.

#### **24. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 08.09.2023**

##### **öffentlicher Teil:**

##### **Beschluss: TuP/BAD/116/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack genehmigt die Eilentscheidung 05/01/2023 vom 29.08.2023 zur Vergabe zur Beschaffung eines Geschirrspülers für die Kita „Benjamin“ Blümchen Turnow.

##### **Beschluss: TuP/BAD/115/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack / Turnow-Pšilik beschließt die Satzung der Gemeinde Turnow-Preilack / Turnow-Pšilik zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Turnow-Preilack / Turnow-Pšilik (Elternbeitragsatzung).

##### **Beschluss: TuP/OA/117/2023**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšitik beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšitik.

##### **nichtöffentlicher Teil:**

##### **Beschluss: TuP/BAD/113/2023**

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Vorschlag:  
Gewährung der mtl. Zahlung eines Inflationsausgleiches in Höhe von 200,00 € von Oktober 2023 – Dezember 2024 bei einer Vollzeitstelle.

Bei einer Teilzeitanstellung wird der Betrag analog wie in der Richtlinie zur Zahlbarmachung sich verringern. Die Regelungen der Auszahlung an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden analog nach der Richtlinie und Zahlbarmachung des TVöD's umgesetzt.

##### **Beschluss: TuP/OA/114/2023**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšitik beschließt, dem Antrag auf Umwandlung der F04-re W2/15.04 (Doppelgrabstätte Zibula/Jahn) in eine Einzelgrabstätte zuzustimmen.

*Der Beschluss wurde abgelehnt.*

#### **Sondersitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 12.09.2023**

##### **öffentlicher Teil:**

##### **Beschluss: TuP/OA/118/2023**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšitik beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšitik

## Sprechstunden der Bürgermeister

<b>Drachhausen:</b>	<b>Bürgermeister Ronny Henke</b> gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: r.henke@drachhausen.info Tel.: 035609 70783
<b>Drehnow:</b>	<b>Bürgermeister Erich Lehmann</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-drehnow@peitz.de Tel.: 035601 802655
<b>Heinersbrück:</b>	<b>Bürgermeister Horst Nattke</b> donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
<b>Ortsteil Grötsch:</b>	<b>Ortsvorsteher André Wenzke</b> gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
<b>Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf</b>	<b>Bürgermeister Helmut Badtke</b> <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035607 73099</i> Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	
<b>OT Jänschwalde-Ost:</b>	<b>Ortsvorsteher Thorsten Zapf</b> jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
<b>OT Drewitz:</b>	<b>Ortsvorsteher Werner Voigt</b> jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
<b>OT Grießen:</b>	<b>Ortsvorsteherin Carmen Orbke</b> jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 7 A, OT Grießen	Tel.: 0176 50040632
<b>Peitz:</b>	<b>Bürgermeister Jörg Krakow</b> 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 81520</i>	
<b>Tauer:</b>	<b>Bürgermeisterin Karin Kallauke</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
<b>Teichland:</b>	<b>Bürgermeister Harald Groba</b> Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
	1. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A	Tel.: 035601 82194
	2. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
	3. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
<b>Turnow-Preilack:</b>	<b>Bürgermeister René Sonke</b> dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr gerade Wochen: Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977

**Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen**

**Nächster Redaktionsschluss:**  
Mittwoch, 15.11.2023, 12:00 Uhr

**Nächster Erscheinungstermin:**  
Mittwoch, 29.11.2023